

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die wichtigsten Post- und Telegraphengebühren

[urn:nbn:de:bsz:31-218921](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-218921)

Die wichtigsten Post- und Telegraphengebühren

Gültig ab 15. Sept. 1947

Bezeichnung der Sendungen	Gewicht	Inland		Ausland Rpf.
		Ortsverkehr Rpf.	Fernverkehr Rpf.	
Briefe ¹⁾	bis 20 g	16	24	50
Höchst- und Mindestmaße für Briefsendungen (ausgen. Postkarten und Drucksachen in Kartenform):	„ 250 g	32	48	bis 20 g
	„ 500 g	40	80	je weitere 20 g = 30 Rpf.
	„ 1 kg	60	120	Höchstgewicht 2000 g
a) in rechteckiger Form: Höchstmaße: Länge, Breite und Höhe zusammen 90 cm, größte Länge jedoch nicht mehr als 60 cm. Mindestmaße: Länge 10,5 cm, Breite 7,4 cm.				
b) in Rollenform: Höchstmaße: Länge und der zweifache Durchmesser zusammen 100 cm; Länge jedoch nicht über 80 cm. Mindestmaße: Länge 10,5 cm, Durchmesser 2 cm				
Postkarten		10	12	30
Blindenschriftsendungen je 1000 g = 6 Rpf.				
Höchstmaße: (Einheitsgröße) Länge 14,8 cm, Breite 10,5 cm. (Größere unterliegen der Briefgebühr.) Mindestmaße: Länge 10,5 cm, Breite 7,4 cm. (Kleinere nicht zugelassen.)				
Drucksachen	bis 20 g	6	6	je 50 g = 15 Rpf.
	„ 50 g	8	8	Höchstgewicht 2 kg
	„ 100 g	16	16	(nur nach USA u. Großbritannien/Irland zugelassen)
	„ 250 g	30	30	
	„ 500 g	60	60	
	„ 1 kg	unzulässig	unzulässig	
	„ 2 kg	unzulässig	unzulässig	
Zeitungs-Drucksachen ¹⁾ die von Zeitungsverlegern u. Zeitungsvertriebsstellen versandt werden	„ 50 g	6	6	
	„ 100 g	8	8	
	„ 250 g	16	16	
	„ 500 g	30	30	
	„ 1 kg	60	60	
Postwurfsendungen ¹⁾				
a) Drucksachen	„ 20 g	3	3	
	„ 50 g	4	4	
b) Mischsendungen — Drucksachen u. Warenproben	„ 20 g	8	8	
	„ 100 g	16	16	
Geschäftspapiere	„ 100 g	16	16	je 50 g = 10 Rpf.
	„ 250 g	30	30	Mindestgebühr = 50 Rpf.
	„ 500 g	60	60	Höchstgewicht 2000 g
	„ 1 kg	unzulässig	unzulässig	
	„ 2 kg	unzulässig	unzulässig	
Warenproben	„ 100 g	16	16	je 50 g = 10 Rpf.
	„ 250 g	30	30	Mindestgebühr = 50 Rpf.
	„ 500 g	60	60	Höchstgewicht 500 g
Mischsendungen	„ 100 g	16	16	
	„ 250 g	30	30	
	„ 500 g	60	60	
Päckchen ¹⁾ (Nachnahme, Rückschein zulässig; Wertangabe unzulässig)	„ 2 kg	80	80	

Postsparkasse¹⁾
Ein- und Rückzahlungen bei allen Postämtern und Amtstellen. Nähere Auskunft bei den Postanstalten.

Postanweisungen			Zahlkarten ¹⁾ (Inland)			
	gewöhnliche Rpf.	telegraphische ¹⁾ Rpf.	Gebühr für Einzahlung mit Zahlkarte			
				bis 10 RM.	10 Rpf.	
bis 10 RM.	20	} 250	von mehr als	10 „	15 „	
„ 25 „	30		„ „ „	25 „	20 „	
„ 100 „	40		„ „ „	100 „	25 „	
„ 250 „	60		„ „ „	250 „	30 „	
„ 500 „	80		„ „ „	500 „	40 „	
„ 750 „	100		„ „ „	750 „	50 „	
„ 1000 „	120		„ „ „	1000 „	60 „	
				„ „ „	1250 „	70 „
				„ „ „	1500 „	80 „
				„ „ „	1750 „	90 „
			„ „ „	2000 „ (unbeschr.)	100 „	

für je weitere 250 RM. oder einen Teil davon 1 RM. mehr.

Telegr. Postanweisungen u. Zahlkarten zugelassen¹⁾

¹⁾ Im Verkehr mit den franz. und russ. Besatzungszonen bestehen Beschränkungen. Auskunft bei den Postämtern.
²⁾ Bis auf weiteres nicht zugelassen.

Wertbriefe und Wertpakete¹⁾

- a) gewöhnliche Brief- oder Paketgebühr.
- b) Versicherungsgebühr für je 500 RM. der Wertangabe = 20 Rpf.
- c) Behandlungsgebühr für Wertbriefe und veralgelte Wertpakete bis 100 RM. einschl. = 80 Rpf. über 100 RM. = 100 Rpf.
- d) unversiegelte Wertpakete (bis 500 RM) Wertangabengebühr = 20 Rpf.

Einschreiben — Rückschein —

Inland = 60 Rpf.

Pakete¹⁾ (Wertp. zulässig); Inland

Gebühr	1. Zone	2. Zone	3. Zone	4. Zone	5. Zone
	bis 75 km Rpf.	bis 150 km Rpf.	bis 375 km Rpf.	bis 750 km Rpf.	über 750 km Rpf.
bis 5 kg	60	80	120	120	120
„ 6 „	70	100	160	180	200
„ 7 „	80	120	200	240	280
„ 8 „	90	140	240	300	360
„ 9 „	100	160	280	360	440
„ 10 „	110	180	320	420	520
für jedes weitere kg	20	30	40	50	60

Zustellgebühr für jedes Paket 30 Rpf.

Sperrgut zugelassen.

Lagergebühr für Pakete 20 Rpf., Höchstsatz 400 Rpf.

Eilzustellung	nach dem Ortszustellbereich	Landzustellbereich
Briefsendungen	80 Rpf.	160 Rpf.
Pakete	120 „	240 „
Briefsendungen nach dem Ausland ²⁾		

Einlieferung nach Schalterschluss = 40 Rpf.

Behandlung der Sendungen mit dem Vermerk „Eigenhändig“ = 20 Rpf.

Telegramme
Jedes Wort: Fernverkehr = 20 Rpf.
Ortsverkehr = 15 Rpf.
Mindestens sind 10 Worte zu bezahlen.

Nachnahmen¹⁾
Inland Meistbetrag = 1000 RM.
Vorzelgebühren = 40 Rpf.
Ausland²⁾

Postaufträge¹⁾
Vorzelgebühren = 40 Rpf.
Protestgebühr bei Postaufträgen bis 50 RM. = 100 „
„ 100 „ = 150 „
„ 200 „ = 200 „
„ 300 „ = 250 „
„ 500 „ = 300 „
„ 1000 „ = 400 „
Zeugnis für die Protesterhebung = 200 „

Postreisescheckhefte
(werden z. Z. nicht verabfolgt).

¹⁾ Im Verkehr mit den franz. und russ. Besatzungszonen bestehen Beschränkungen. Auskunft bei den Postämtern.
²⁾ Bis auf weiteres nicht zugelassen.

Hermann Böhler

Füllhalterfabrik

Heidelberg-Dossenheim, Hauptstraße 65

Bahnstation Dossenheim

Telefon 3557